

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83.
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Be-
zugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2,10 M., bei Postbezug 2,10 u. Beisatzgeld.

Ausgabe B: m., „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der 1. Spalte. Kleinzeile 1
Stadt u. Landkreis Herford, Deynhausen u. Amt Rehme 20 Pf. sonst 25 Pf.
Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Amstlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 282

Herford, Sonnabend, den 1. Dezember

1917

Wie das russische Friedensangebot wirkt.

Oesterreich und das russische Angebot.

Wien, 30. Nov. Das russische Friedensangebot ist „Sardsche Selo, 28. November“ datiert. An unterrich-
ter Stelle wird erklärt:

„Wir sind in der Lage, auf Grund unserer wiederholt
bekanntgegebenen Richtlinien zu dem russischen Angebot
Stellung zu nehmen und in Verhandlungen einzutreten.
Um so mehr, als die russische Regierung die Forderung
des Selbstbestimmungsrechtes der Völker als diskutabel
bezeichnet hat. Die von der russischen Regierung ausge-
stellten Richtlinien bilden eine geeignete Grundlage zur
Einleitung von Verhandlungen, und wir erklären uns
bereit, in diese Verhandlungen einzutreten. Die Ein-
ladung der russischen Regierung basiert auf der Prüfung
der allgemeinen Friedensfrage. Wir erklären uns bereit,
einen allgemeinen Frieden zu besprechen. Die bisherige
russische Regierung wird bekanntlich von der Entente noch
nicht anerkannt; diese will den Vorschlag der russischen
Regierung nicht beantworten. Wir werden der rus-
sischen Regierung eine formelle Antwort zugehen lassen.“
Die österreichisch-ungarische Regierung hat folgende
Antwort an die Regierung der russischen Republik ge-
sendet:

An die Regierung der russischen Republik.

Das Fünftelegramm des Rats der Volkskommissare
vom 28. laufenden Monats, worin die russische Regierung
sich bereit erklärt, in Verhandlungen über den Abschluss
eines Waffenstillstandes und eines allgemeinen Friedens-
vertrages einzutreten, ist der Regierung Oesterreich-
Ungarns zugekommen.

Die von der russischen Regierung bekannt gegebenen
Richtlinien für den Abschluss eines Waffenstillstandes und
eines Friedensvertrages, hinsichtlich deren die Regierung
der russischen Republik Gegenwortsätze entgegenstellt,
bilden nach Ansicht der österreichisch-ungarischen Regierung
geeignete Grundlagen für die Einleitung dieser Ver-
handlungen.

Die Regierung Oesterreich-Ungarns erklärt sich daher
bereit, in die von der russischen Regierung vorgeschlagenen
Verhandlungen über einen sofortigen Waffenstillstand
und über den allgemeinen Frieden einzutreten.

K. und L. Minister des Auswärtigen. Czernin.

(Anmerkung. Die Äußerungen des Reichskanzlers
im Reichstage enthalten eine formulierte Antwort auf
die russische Mitteilung. Sie sind durch Fälschung ver-
breitet worden. Es wurde deshalb davon abgesehen,
nochmals durch Fälschung zu den russischen Neußerungen
Stellung zu nehmen.)

Italienische Erkenntnis.

bb. Köln, 30. Nov. Die „Köln. Volksztg.“ meldet
von der schweizerischen Grenze: Die über die Verbands-
verhältnisse immer gut unterrichtete „Gazette de Neuchâ-
tel“ schreibt: Durch den Verrat Russlands ist der Vielver-
band in eine äußerst schwierige Lage gebracht. Er schwelt
in einer äußerst schwierigen Lage. Die Mittelmächte dürften dem-
nächst mit Russland die Gefangenen austauschen, wodurch
ein Referatgeber geschaffen wird, das Franzosen, Eng-
länder und Italiener überwindet. Seinerseits hat der
Verband bereits Vorkehrungen getroffen, um Ameri-
kas Hilfe bei keinem Verfall. Japan wollte keine Truppen
opfern, daher sei es am besten, einen allgemeinen Frieden
zu schließen auf Kosten Russlands. Was dem Vielverband
vor einigen Wochen lächerlich schien, ist heute schon zur
Notwendigkeit geworden.

Die zunehmende Macht Lenins.

bb. Haag, 30. Nov. „Handelsblad“ meldet aus
Petersburg: Es scheint, daß die gemäßigten sozialistischen
Parteien beschlossen haben, Kerenski vollständig fallen
zu lassen und sich den Bolschewiki anzuschließen. Damit
ist die Autorität Kerenskis vollständig verschwunden.
In Petersburg herrscht der Arbeiterrat durch das mili-
tärliche revolutionäre Komitee. Beinahe sämtliche Mit-
glieder der Regierung Kerenskis wurden gestern verhaftet.

Der Kurs der Mark steigt.

Basel, 30. Nov. „Anzeiger“ meldet aus Stockholm:
Infolge der Nachricht von dem offiziellen russischen
Waffenstillstandsangebot sind in Stockholm die Valuta-
kurse aller Kriegsführenden außerordentlich gestiegen.
Der Rekord erzielte die deutsche Reichsmark, deren Va-
lutaabschwächung Umfänge von außerordentlicher Höhe be-
wies.

Eine Koalitionsregierung.

Amsterdam, 1. Dez. Der Petersburger
Korrespondent der „Daily Chronicle“ meldet, daß die
Regierung der Bolschewiki zurückgetreten, und daß eine
Koalitionsregierung gebildet worden sei, die sich aus
Bolschewiki, Links-Sozialrevolutionären und Internatio-
nalisten zusammensetze.

Stockholm, 1. Dez. Nach der Petersburger
„Pravda“ befahl der militärisch-revolutionäre Ausschuß,
alle sogenannten Komitees zur Rettung des Vaterlandes
und der Revolution wegen Hochverrats unter Anklage zu
stellen.

Das wäre mit das Vernünftige.

bb. Köln, 29. Nov. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus
Amsterdam: Nach einem Petersburger Bericht des
„Daily Chronicle“ soll Lenin zu einer Abordnung des
49. Armeekorps geschickt haben: Wenn das Proletariat
anderer Länder uns nicht unterstützt, wird unsere Re-
volution nichts rechtes erreichen. Wollen die Verbands-
mächte unseren Wünschen nicht entgegenkommen, so haben
wir kräftige Mittel, um sie dazu zu zwingen. Wir können
den

Staatsbankrott

erklären. Dann sind alle Anteile und alle finanziellen
Verpflichtungen gegen die Verbandsmächte wertlos. Der
Rat der Volkskommissare hat Maßregeln getroffen, um
durch seine Agenten die Demokrationen der anderen Ver-
bandsmächte aufzuklären. Wir müssen jetzt da hinaus-
spielen in der Hoffnung, daß etwas für unsere Bewegung
herauskommt.

bb. Berlin, 1. Dez. Dem „Köln. Volksztg.“ wird aus
London über Rotterdam berichtet: In der russischen
Botenschaft in London fand gestern eine Versammlung von
angeesehenen Russen statt, die in scharfer Weise gegen die
ausgesprochenen Nachschäfer in Petersburg protestierten.
Auch der russische Geschäftsträger, das Personal der Bot-
schaft, der Londoner russische Generalkonsul und die Mit-
glieder und Führer der verschiedenen russischen Abord-
nungen, sowie einige Journalisten beteiligten sich an der
Rundgebung.

bb. Berlin, 1. Dez. Wie dem „Köln. Volksztg.“ berichtet
wird, meldet „Morningpost“ aus Petersburg, daß in den
letzten Tagen 7 auffällige Frontgenerale in die Peter-
Pauls-Festung eingeliefert wurden, weil sie in An-
sprachen an die Truppen gegen das Friedensmanifest der
revolutionären Regierung Stellung nahmen. Mit Aus-
nahme der Bahn nach Kiew sind jetzt alle Bahnhöfe
von Petersburg nach dem Hauptquartier von magna-
lischen Truppen besetzt.

Der rumänische Verräter zittert.

Amsterdam, 1. Dez. Der Gewährungsmann
der „Voss. Ztg.“ meldet, daß Rumänien eine Note an
England, Frankreich und Amerika geschickt habe, die dar-
legt, daß Rumänien durch die russischen Verhältnisse ge-
zwungen sei, ohne eine Hilfe der Alliierten die Front
preiszugeben oder mit dem Feinde zu verhandeln. Ru-
mänien wünscht, daß die Pariser Konferenz Erleichter-
ungen schaffe, damit Rumänien eine Lösung eingehen
könne, die die Alliierten befriedige.

Eine russische Abordnung in
Gzernowiz.

Wien, 1. Dez. In Czernowiz traf gestern ein
Automobil mit russischen Offizieren und Soldaten ein,
die mit dem Kommandanten einer einheißhündigen
Konferenz hatten. Sie wurden lebhaft begrüßt. Ein
Russe hielt eine Ansprache, in der er sagte: Freunde, wir
wollen den Frieden! Dann begaben sich die Russen zurück.

Auch Asquith jetzt für einen
Verständigungsfrieden.

Amsterdam, 1. Dez. Die Londoner „Daily Mail“
enthält eine Mitteilung über eine von Asquith geforderte
englische Bewegung für einen Verständigungsfrieden.
Das Blatt veröffentlicht ein Telegramm aus Toronto
und zitiert darin die Zeitung „Financial Post“, die er-
klärt, Lloyd George und Northcliffe bekämpften eine von
Asquith geleitete Bewegung für einen Verständigungs-
frieden.

Das Blatt beschwört sodann die Kolonien durch Ent-

sendung geeigneter Männer nach London, die Engländer
durch eine kräftige Propaganda für den Krieg zur Be-
stimmung zu bringen.

Eingeständnis des englischen Mißerfolges.

bb. Basel, 30. Nov. Der „Manchester Guardian“
schreibt zur Kriegslage in Flandern und Frankreich:
Der Vormarsch der englischen und französischen Heere
stößt auf neue Schwierigkeiten. Die Abwehrfähigkeit der
Deutschen überdauert täglich. Wenn auch bei Cambrai
ein großer ruhmvoller Sieg errungen wurde, so ist
das ideale Ziel des Kampfes auch dieses Mal leider nicht
erreicht.

Die Kämpfe in Palästina.

Amsterdam, 1. Dez. Der Schweizer Grenz, 1. Dez.
Schweizer Blätter zufolge haben die englischen Blätter
heraus, daß die Kämpfe in Palästina schwieriger geworden
seien und daß die Engländer eine Reihe unerhoffter Rück-
schläge erlitten hätten. Dadurch sei der Vormarsch ins
Südwesten geraten. Die englischen Truppen hätten eine
Schlappe erlitten, und bei den Kämpfen habe es erheb-
liche Opfer gegeben.

Die Pariser Konferenz.

Paris, 1. Dez. Die „Agence Havas“ berichtet: Wie
der „Matin“ meldet, wird das Programm der Konferenz
der Alliierten geheim gehalten werden. Die Verhand-
lungen werden voraussichtlich bis heute Abend dauern.

London, 1. Dez. Clemenceaus Ablehnung einer
Liga der Völker mit Einschluß von Deutschland hat in
England, namentlich in liberalen Kreisen, Kopfschütteln
herbeigeführt. Die „Daily News“ erklärt diese Stellung-
nahme in einem Leitartikel. Angesichts dieser Meinungs-
verschiedenheit sind folgende Neußerungen in einer schrift-
lichen Antwort Lord Gardiners auf eine Anfrage von
Interesse: Die Regierung befindet sich in einer völligen
Uebereinstimmung mit Präsident Wilson, was seinen
Wunsch nach der Bildung einer Liga zur Vermeidung
zukünftiger Kriege anbelangt; aber die Regierung ist der
Meinung, daß der gegenwärtige Augenblick zur Er-
örterung dieses Themas nicht geeignet ist.

Bericht des Hauptquartiers.

W. G. Großes Hauptquartier, 30. Nov.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern entspannen sich am Nachmittag vom
Houthouster Walde bis Zandvoorde lebhafteste Artillerie-
kämpfe, die namentlich beiderseits von Poellapelle und
nördlich von Gheluvelt mit größter Heftigkeit geführt
wurden. Eigene Sturmabteilungen stießen nahe an der
Küste und in einzelnen Abschnitten des Kampfgebietes in
die feindlichen Linien vor und brachten zahlreiche Fran-
zosen und Engländer ein.

Bei Armentières, Lens und südlich von Arras ge-
steigerte Feuerstätigkeit.

Auf dem Schlachtfeld bei Cambrai griff der Eng-
länder am frühen Morgen nach heftiger Feuerwirkung
unser Stellung westlich von Bourlon an. Unter
schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen. Am Nach-
mittag nahm der Feuerkampf zwischen Jandh und Fon-
taine wieder beträchtliche Stärke an.

In der Gegend von St. Quentin war die Artillerie-
tätigkeit lebhafter als an den Vortagen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Ein eigenes Sturmtruppenunternehmen nördlich von
Braye hatte vollen Erfolg und brachte Gefangene ein.
Auf beiden Maas-Ufern lebte das Feuer zeitweilig auf.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An vielen Stellen, namentlich im Sundgau, rege
Tätigkeit der Franzosen.

Seit dem 24. November verloren unsere Gegner im
Luftkampf und durch Abschuss von der Erde 30 Flugzeuge
und zwei Gefesselballone.

Leutnant Vuller errang seinen 30., Leutnant Bongarz
seinen 25., Leutnant Böhm seinen 24. und Leutnant Klein
seinen 21. Luftsieg.

Im Osten, Mazedonien und Italien
keine größeren Kampfhandlungen.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

Wien, 30. Nov. Auf dem Schlachtfeld bei
Cambrai sind neue Kämpfe entbrannt, die bisher für
uns erfolgreich waren.
Von den anderen Fronten nichts Neues.

Der Wiener Bericht.

Wien, 30. Nov. Amtlich wird gemeldet:

Italienischer Kriegsschauplatz.

In Venetien Artilleriefeuer wechselnder Stärke.
Im Osten unverändert.

Albanien.

In der Nacht vom 28. November führten an der
unteren Bojsia bosnisch-herzegowinische Jäger ein er-
folgreiches Unternehmen aus. Sie durchdrangen den
mannstiefen Fluß, stießen bis in die zweite italienische
Linie durch und brachten Gefangene und zahlreiches
Kriegsgerät ein.

Der Chef des Generalstabes.

Der U-Boot-Bericht.

Wien, 30. Nov. (Amtlich.) Neue U-Boots-
erfolge im Sperrgebiet um England: 13 000 Bunkers
registriert. Unter den versenkten Schiffen befand
sich ein schwer beladener Dampfer von mindestens 6000
Tonnen, der aus einem Geleitzuge herausgeschossen wurde.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Immer noch eine Großmacht.

Der Vielverband kämpft für Freiheit und Recht aller
Völker. Mit dieser vierfach gewachsenen Lage hat er
über drei Jahre fast den ganzen Erdball um Sinn und
Verstand gebracht. Heute müssen die Neutralen mit
Angst und Sorge nach Paris sehen, wo die Zusammen-
kunft der vielverbändlerischen Staatsmänner Mittel und
Wege sucht, um zunächst die europäischen Neutralen in
die Knie zu zwingen. Die erweiterte Hungerblockade
gilt ihnen, um sie in einem Anfall von Verzweiflung den
Sprung ins Dunkle wagen zu lassen. Den Italienern, Ru-
mänien und Griechenland zu ihrem Verderben getan
haben. Das ist Freiheit und Recht der Völker, die noch
nicht im Herdarm der Westmächte einvertritten. Wer
sich aber zu ihnen gestellt hat, kennt Freiheit und Recht
nur als äppig ins Kraut geschossenen Schwindelhäfer.
Rußland weiß davon zu erzählen. Obgleich der Friedens-
wille des Volkes so stark war, daß die bürgerlich-imperi-
alistischen Politiker vom Schlage der Milukow und
Gutschkow von der Bildfläche verschwinden mußten, ver-
langten die verbündeten Staatsmänner von der Kerenski-
schen Regierung weitere Blutopfer der russischen Bauern.
Keine Rücksicht darauf, daß das Land zur Gesundung
Ruhe und Ordnung braucht, um nicht vollständig zu-
sammenzubrochen. Wie gewerdmäßige Erpresser er-
schienen die Botschafter des Vielverbandes bei Kerenski
und seinem Außenminister Tereschtschenko, um die rus-
sische Front in Bewegung zu setzen. Das Unheil vom
Juli hielt die Erpresser nicht ab, neues über die Russen
heraufzubeschwören. Rußland sah ja in ihrer Zange,
entweder das Blut der russischen Bauern für englische
und französische Raubgelfische oder das Abschneiden des
Kredits, die Einstellung der Zufuhren, was beides das
Durcheinander größer machen sollte und mußte.

Selbst Kerenski, der Rußland Schritt für Schritt an
die Westmächte verkauft hatte, besaß angesichts dieser
schamlosen Zumutungen noch ein Gefühl nationalen
Stolzes. Wie die Veröffentlichungen der Trotsky beweisen,
wehrte er Erpressungen der Engländer und Franzosen
mit dem verzweifeltsten Auf ab: Rußland ist noch immer
eine Großmacht. Das leuchtet in Abgründe. Wer war

kräftiger als Krensch, der Zülfloffen und bereit, das Meer neu zu gestalten, wachte das Volk im weiten Raum auch leuchtend und hundert: Krensch. Und dieser Mann, der selbst die gleichnishaftige Lage vom Freiheitskampf aller Völker im Munde führte, war gezwungen, seinen Verbündeten den Strich zu zeigen, über den sie nicht scheitern dürften. Es hat nichts genutzt. Die westmächlichen Gewässer setzten ihre Schwärme fort, weil sie das Blut der russischen Banern für den fabelhaften Krieg nicht entbehren konnten und wollten. Weil Krensch nicht die Kraft besaß, Rußlands Ehre und Selbstständigkeit zu verteidigen, um ihm den Einfluß der Großmacht zu erhalten, war er reif für den Sturz. Was kam, war die unermessliche Entwicklung, die vom Friedenswillen und dem Friedensbedürfnis des russischen Volkes vorwärtsgetrieben wird.

Amerikanische Truppen an der Schweizer Grenze.

Bern, 30. Nov. Die Auffassung einer amerikanischen Armee in der Nähe der Schweizer Grenze gibt hier zu heftigsten Gerichten und Behauptungen Anlaß. Eine Genfer Zeitung schreibt, daß dadurch in unmittelbarer Nähe der Schweiz die Armeen des einzigen Landes versammelt werden, das nie das Versprechen gegeben habe, die Neutralität zu achten.

Die Schweizer Post stellt die Sache vorläufig ruhig an und schreibt: Daß amerikanische Truppen an der Westgrenze des Landes sind, ist eine Tatsache, über die man seit geraumer Zeit unterrichtet ist. Die angeführte Zahl dieser Truppen entzieht sich selbstverständlich jeder Schätzung. Warum sie an der Schweizer Grenze stehen und nicht anderswo, kann natürlich erörtert werden, aber es ist zu sagen, daß hierfür auch genügend militärische Gründe beigebracht werden können. Amerika die Pflicht zu unterstellen, daß es über die Schweiz in Südamerika einfallen wolle, scheint uns töricht zu sein. Wir wollen doch Amerika und den Präsidenten Wilson nicht davor unterstellen, daß wir annehmen, Wilson wolle das große Gebiet der amerikanischen Armee in einem Bruch der Schweizer Neutralität durchführen. Darüber ist gar keine Täuschung möglich, daß die Schweiz sich auch einer amerikanischen Verletzung ihrer Neutralität mit all ihrer militärischen Kraft wehren würde.

Rühlmann über Rußland.

Rußwärtige Politik im Hauptauschuß.

Der Hauptauschuß des Reichstages trat gestern Nachmittag zusammen. Außer den Mitgliedern waren sehr viele Abgeordnete erschienen, und auch die Staatssekretäre und Leiter der Reichsämtler sowie die andere Regierungsvorstände sind in so großer Zahl anwesend, daß der Beratungssaal bis auf den letzten Platz gefüllt ist. Der Reichstagspräsident Graf Hertling war am Vormittag nicht in der Sitzung erschienen.

Nach kurzen vertraulichen Mitteilungen besprach der Staatssekretär des Rußwärtigen Amtes Dr. v. Rühlmann die in den russischen Geheimdokumenten erwähnte angebliche Besprechung von Finanzmännern in der Schweiz. Schon früher sind ähnliche Gerüchte aufgetaucht. Die damals angeführten Nachforschungen haben ergeben, daß deutsche Finanzleute an solchen Konferenzen sich nicht beteiligen. Die englische Regierung hat ihrerseits die Beteiligung englischer Finanzleute demontiert. Diesmal werden ausdrücklich Vertreter der Deutschen Bank und Herr Fürstberg erwähnt. Auf Anfrage des Staatssekretärs hat die Deutsche Bank mitgeteilt, daß überhaupt keiner der ihr

nahestehenden Herren damals in der Schweiz gewesen ist. Es hat auch keiner von ihnen einen Paß zur Reise in die Schweiz gehabt. Herr Fürstberg hat zwar einen Paß gehabt, aber keinen Gebrauch davon gemacht. Weder er noch eine ihm nahestehende Persönlichkeit ist in der fraglichen Zeit in der Schweiz gewesen. Nach gründlicher Untersuchung kann also erklärt werden, daß der Bericht des russischen Diplomaten auf Klatsch und mangelhafter Information beruht.

Der Staatssekretär fuhr darauf fort: Unsere Mäße sind in diesem Zeitpunkt von allem nach Osten gerichtet. Rußland, das die Kriegsfahne in die Welt geschleudert hat, Rußland, in dem eine bis

ins Mark der Knochen faule Rotte von Bürokraten und Schmarozkern

unter Beiseiteschiebung eines vielleicht manchmal wohlmeinenden, aber schwachen und mißleiteten Selbstherrschers die Mobilisierung erschlich, welche die eigentliche und unmittelbare Ursache dieser gewaltigen Völkerverdrängung geworden ist, hat die Schuldigen weggesetzt und ringt nun in schweren Wehen darnach, durch Waffenstillstand und Frieden Raum für seinen inneren Wiederaufbau zu gewinnen.

Den klaren Worten, mit denen der Reichskanzler gestern die Stellungnahme der deutschen Regierung zu diesem Streben darlegt, brauche ich meinerseits nichts hinzuzufügen. Wir werden uns auch in dieser Frage von den Grundbegriffen einer festen und gemäßigten, auf dem Boden der Tatsachen stehenden Staatskunst nicht entfernen. Die bisher von den heutigen Machthabern in Petersburg der Welt mitgeteilten Grundbegriffe erscheinen geeignet, die

Unterlagen für eine Neugestaltung

der Dinge um Osten zu bringen, die dem Selbstbestimmungsrecht der Völker volle Rechnung tragen, die wesentlichen und dauernden Interessen der beiden großen Nachbarreiche Rußland und Deutschland zu sichern geeignet ist.

Daß wir diese Ziele verfolgen können im engsten Einvernehmen mit unseren Verbündeten und, wie mir scheinen will, auch mit der moralischen Unterstützung der überwiegenden Mehrheit der hier versammelten Vertreter des deutschen Volkes, gereicht mir zur besonderen Genugung und wird unserem Auftreten nach außen auch die nötige Würde verleihen.

Ueber die militärische Lage haben wir gestern vom Reichskanzler eingehende Darlegungen empfangen. Ich möchte mich deshalb auf wenige Worte über den

Feldzug in Italien

beschränken, der noch im vollen Gange ist und dessen politische Auswirkungen, obwohl natürlich auch nicht voll zu übersehen, in einigen Punkten schon klar erkennbar hervorgetreten sind. Es war ein Bild, das selbst in diesem ungeheuren Gigantenkampf noch nicht gesehen worden war, wie über den grauen Raub durch die herbstlichen Schlingend der Alpenländer die grauen Massen deutscher und österreichisch-ungarischer Sturmhaufen sich hinabwälzten in die beglückten Ebenen Italiens. Die seit den Tagen der Stauer auf deutsche Sehnsucht eine so magische Anziehungskraft ausgeübt haben, und wie unter dem Oberbefehl des jungen Kaisers aus dem Hause Habsburg die ganze Heeresmacht eines großen Volkes unter den wichtigen Hammerköpfen, die für das Feldherrengehirn der verbündeten Mächte so kennzeichnend geworden sind, zusammen-

gebracht und zurückgeführt. Mit keinem Lande Europas hat die geistige Welt Deutschlands so enge Beziehungen vor diesem Kriege unterhalten wie mit Italien. Den neugeborenen Staat war im Schatten des mächtigen Dreiecks zu stehen. Macht und Reichtum gediehen, und wenn auch eine unlagbare Bitterkeit bei uns empfunden wurde, als spät im Kriege, da manche Toren glaubten, die Stunde sei gekommen, um dem angeschossenen deutschen Geber den Rang zu geben, Italien unter dem Geißel einer hochgehenden Poesie und der Führung gewissenloser und kurzfristiger Staatsmänner sich aus reiner Ländergier zu der schmachvollen Politik entschloß, die es heute so blutig büßt, so wird doch auch mancher dem italienischen Volke in dieser Stunde völligen Zusammenbruches nicht alle Teilnahme versagen können.

Wenn ich vorhin von Auswirkungen der militärischen Erfolge sprach, so sind diese auch in England und Frankreich zu verspüren, und ein kurzer Blick auf die zeitlich gleichlaufende innere Entwicklung in Deutschland und in diesen Ländern dürfte lehrreich sein.

Während in Deutschland im Laufe des Krieges das große Kaiserwort, das an seinem Eingange gestanden hat, weiter arbeitend fruchtbar entwickelt worden ist, und die Beziehungen zwischen Volk und Krone auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens immer freier, lebendiger und deshalb fester werden, während in Deutschland die Regierung nicht unter Druck von außen, sondern in freier Erkenntnis historisch notwendiger Entwicklungsgänge das auswirkt, was Ihnen die gestrige Rede des Herrn Reichskanzlers programmatisch dargelegt hat, ist in den beiden Ländern, die es lieben, sich als Worte und Vorkämpfer vollstündlicher Freiheit in der Welt zu geben, die Entwicklung eine umgekehrte gewesen. Die Freiheit des Denkens, die Freiheit des Wortes wird, zum Teil mit den barbarischen Gewaltmitteln — unterdrückt. Alles strebt in den westlichen Demokratien mehr und mehr auf die absolute Diktatur hin.

In Frankreich hat der verbissene Kriegswille, als dessen Träger vor allem Präsident Poincaré zu gelten hat, als letzte Karte im Spiele des Krieges um jeden Preis, bis zum bitteren Ende Herrn Clemenceau zur Macht berufen, und während in Berlin der Kanzler in eingehender Beratung mit den Parteien die Grundlagen der beabsichtigten Regierungsmassnahmen erörtert, rühmt die Herrin Clemenceau ergebene Mäße, daß er sein Kabinett ohne jede Zählungnahme mit dem Parlament absolutistisch und diktatorisch zusammengepflegt habe, und als eine der ersten Regierungshandlungen ward eine scharfe Verfolgung friedensfeindlicher Bestrebungen angekündigt.

In England hatte die jetzt in Frankreich vollzogene Entwicklung schon früher stattgefunden. Dort hatte die Partei des Krieges um jeden Preis schon vor geraumer Zeit Herrn Georges auf den Schild erhoben und ihm Vollmachten übertragen, die ihn unter Hintanhaltung aller der englischen Verfassung so teuren Garantien tatsächlich zum Diktator machte. Der „Kleine Zauberer aus Wales“ hat vielleicht trotz allem guten Willen, den Krieg so richtigste bis zu führen als möglich, nicht alles gehalten, was seine Freunde von ihm erhofft hatten. Da aber, falls nicht noch zu Nord Northcliffe gegriffen werden sollte, niemand da ist, der Herrn Georges an Kriegsentlohnung übertrüge und auch die Nachfolge kann jemand zu laden scheint, so dürfen wir wohl für einige Zeit nach damit rechnen, die westlichen Demokratien unter Leitung

ihrer beiden Diktatoren sich über Errichtung eines gemeinsamen Oberbefehls für die verbündeten Armeen wie bisher in vollster Eintracht unterhalten zu sehen.

Hieran schließt sich eine Aussprache.

Herford und Minden-Ravensberg.

1. Dezember.

Zum 1. Advent 1917.

Die Wochen vor Weihnachten bedeuten die Zurechtung der Christen auf das Kommen des Messias und seines Reiches zu den Menschen, wodurch ihnen die Erlösung aus aller Not gebracht werden soll. Aber es scheint uns bei diesem Advent in der Mitte des vierten Kriegsjahres, als ob der Werdegang des großen Gotteswerkes jäh unterbrochen und seine Entfaltung in weite Ferne gerückt sei, so daß uns die Freude der rechten Adventsfeier abgeht. Und doch tut sie uns dringend und angelegentlich immer stärker werdenden Verdunkelung der Wege und Absichten Gottes, damit unserm Volke in diesen Wirrnissen ein festes Ziel vor Augen gestellt werde, auf das es nicht darin untergehe. Es liegt in der zweiten Bitte: „Dein Reich komme!“ Ihre Uebung hat Jesus den Seinen zur ständigen Pflicht gemacht. In ihr sollen wir die mächtige Gotteshand ergreifen, die im Toben und Losen der Völker doch die Fäden des Weltregiments festhält, wenn wir auch augenblicklich in unserer menschlichen Kurzsichtigkeit weder aus noch ein wissen. Wir müssen verlieren, Gottes waltende Gerechtigkeit nach unsern engen Mäßen und Wünschen zu messen und dafür besser vertrauen, daß Gottes Gedanken und Wege eben höher und daher weiterschauernder und segensreicher als die unsern sind.

Wenn Gott unsern Glauben jetzt so große Lasten auferlegt, so geschieht es nicht, um ihn zu unterdrücken oder zu vernichten, sondern um ihn zu üben, zu stärken und zu entfalten, damit wir trotz aller schmerzlichen, Fleiß und Mut schwer demütigenden Erfahrungen bekennen können: „Dennoch bleibe ich stets an dir; denn du leitest mich nach deinem Rat.“ Wo es heißt: „Gott ist in der Gegenwart als zürnender Richter, der die Völker in seinem Siebe durcheinander wirft und sichtet; aber dieses Walten schlägt keine Liebe nicht aus, sondern bricht ihr vielmehr durch alle feindlichen Widerstände siegreiche Bahn, um ein neues Weltzeitalter heraufzuführen, worin er seine ewigen Heilsgedanken um so herrlicher offenbaren will. Wir aber warten dessen, der da kommen soll, des ewigen Gottessohnes, der unser Adventsgeheimnis einmal erfüllen und unsern Christenglauben zuletzt in seliges Schauen verwandeln wird.

Das Eisene Kreuz an Herforder.

Landesheimmann Josef Berger, Schulze-Deichstraße 15, erhielt das österreichische Kaiser Karl-Truppenkreuz.

Bei dem Kämpfen im Westen wurde der Kriegsfreiwillige Rudolf Moll, Sohn des Kaufmanns Franz Moll, Waisenhausstraße 2, mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

Ritter der 1. Klasse.

Dem Untergewer bei einer Maschinengewehr-Abteilung August Fröning, Sohn der Frau Wwe. Wäckermeister Fröning (Holländer), wurde

Verena Stadler.

Novelle von Ernst Zahn.

(Nachdruck verboten.)

In einer Gartenwirtschaft am See nahmen sie ein Abendbrot. Sie hatten eine Bank nahe am Seeufer inne. Die vielen Sonntagsgäste des Wirtschaftgartens saßen mehr in der Nähe des Hauses. Wilhelm verschwand und trug Kuchen und Trauben für seine Begleiterin herbei. Er sah gut aus in seinen Feiertagskleidern. Als er durch die Reihen der übrigen Gäste schritt, erschien er größer und stattlicher als alle, die an den Tischen saßen. In seinen Augen hatte er ein warmes Leuchten. Man sah ihm die Freude an, die es ihm gab, ihr etwas zuzubereiten zu tun. „Es war mir doch, er mußte noch Trauben haben, der Sonnenschein“, sagte er; „er spart sie immer lange auf.“ Damit stellte er die Früchte vor Verena hin.

„Du, verwöhne mich nicht so“, schalt sie lächelnd. Sie war rot geworden. Das Herz schlug ihr; sie wußte nicht, weshalb.

Aber auch hier gedieh die Unterhaltung nicht recht. Wilhelm schaute auf den See, dessen Wasser am Ufer dunkel war und nur jenseits von leinem Goldschein glänzte. „Es wird eine schöne Heimfahrt“, sagte er endlich.

„Sicher“, entgegnete Verena. „Jetzt hast mir einen schönen Sonntag gemacht“, fügte sie hinzu.

Er zürnte sich selber, als sie das sagte. „Das hätten wir schon lange haben können“, meinte er, sich selber tadelnd.

Sie saßen dann noch eine Weile und gingen hierauf zum Boot hinab, das angetrieben an der Gartentreppe lag. Niemand hatte groß acht auf ihre Abfahrt. Das Schwagen und Lachen der Wirtschaftsgäste scholl in ihrem Köpfe. Leise setzte Wilhelm die Ruder ein, dann verhallten die Stimmen, und das Meer wach still zurück.

Der See war ohne Bewegung. Selbst jetzt noch, da es Abend geworden, war es kaum kühl. Die Luft war nur wunderbar klar, und sie ruhten langsam in eine Flut von jachtem Gold hinein. Die Nebenhügel und die dunklen Wälder und die weißen Dächer des rechten Ufers lagen überhaup von einem leichten, warmen Glanz. Zuweilen brannte ein Fenster im flüchtigen Feuer, zuweilen leuchtete ein Kirchturmkreuz; sonst war nichts als das friedliche Licht über See und Land und die große Stille des Sonntags.

Verena und Wilhelm schwiegen. Verena sah und schaute in den Abend hinaus, und ihr Herz, das immer warm wurde, wo sie gutes und Schönes sah, empfand etwas wie Andacht. Wilhelm ruderte langsam; am Ende hielt er ganz inne.

„Sie, wie schön!“ sagte Verena. Es dunkelte zusehends, die Klarheit des Lichts, der auf dem Ufer gelegen hatte, nahm leise ab, dann vertiefte er sich und wurde rosig und auf dem blauschwarzen Wasser begann es wie Blut zu schwimmen.

„Komm, das mußt sehen“, sagte Wilhelm auf einmal. Von seinem Platz aus erblickte er die Berge, die hoch oben im Süden den See begrenzen. Sie waren in Dunst verborgen gewesen. Jetzt leuchteten ihre Häupter rot wie vom Widerschein eines großen Brandes. Selbst Wilhelms Gesicht war von dem Schein hell.

Verena war aufgestanden. „Mein Gott“, sagte sie nur. Der Atem stand ihr fast still. So schön war das ferne Glähen.

„Setz dich neben mich“, sagte Wilhelm leise.

Sie wußte nicht, was sie anhatte, ihn, daß er auf einmal auf seiner schmalen Bank seitwärts rückte, Verena, daß sie mit einem leisen Schritt hinüberging und sich neben ihn setzte. Er legte den Arm um sie, und sie staunte in die rote Pracht vor ihren Augen und ließ das Boot treiben. Dann lautete es am Ufer. Betglöck! Ein Dorf hob an, dicht über ihnen. Ein andres

Klingen antwortete von jenseits des Sees, und ein drittes, noch ferneres, das nur wie ein Echo des ersten war, folgte den beiden. Dann schollen die Mitternachtsglocken unten in St. Felix, dumpf, streng, aber feierlich.

Wilhelm hatte Verenas Hand genommen. Jetzt küßte er sie schon auf die Wange. „Du“, sagte er.

Sie sah ihn verwirrt an und doch war ihr, als gehörte sein Tun in den seltsamen Abend. Ihre braunen Augen glänzten. Sie bot ihm den Mund, und er küßte sie wieder, wieder fast schon.

„Weißt aber“, sagte sie, „ich bin keine zum Spielen. So meinst es auch nicht, geht?“ „Nein, nein“, sagte er hastig, doch war es, als fäße ihn ein Unbehagen. Er nach griff dem Ruder.

„Ja, wir müssen heim“, sagte Verena. Damit setzte sie sich an ihren vorigen Platz und Wilhelm begann zu rudern.

Das Alpengelähen verging, während sie sich St. Felix näherten. Es dunkelte allmählich. Erst als sie beinahe die Lände erreicht hatten, sagte Wilhelm: „Daheim sind wir bald.“ Es war, als atmete er auf. Aber beim Aussteigen und Heimgehen war er bemüht, sich Verena gefällig zu zeigen. Daß er sie manchmal wie forschend und furchtsam von der Seite ansah, achtete sie nicht.

Unter der Haustür sagte er plötzlich: „Grüß die Mutter; ich gehe noch aus.“

„Du kommst nicht heim?“ fragte Verena. Es gab ihr einen Stich, daß er jetzt noch fortging.

„Ich will—zu den Kameraden will ich noch“, sagte er. Dabei drückte er ihr die Hand fester als sonst, so, als meinte er etwas mit dem Händedruck. Das verwirrte sie wieder, so daß sie ihm nicht zürnte, sondern wie in einem Taumel zu seiner Mutter hinaufging.

Am andern Tag tat der Better Wilhelm, als ob nichts geschehen wäre. Als Verena und seine Mutter am frühen Morgen in die Badstube traten, richtete er seinen schweren, nackten Oberleib von der Feignulde auf und sagte laut: „Tag! Seid ihr auch schon auf!“

Verena, die seinen Blick suchte, war es, als meide er den ihren, denn er bückte sich rasch wieder über seine Arbeit. Im Laufe des Vormittags kam er zu den Frauen in den Läden. „Jetzt will ich verschlafen“, sagte er, stellte sich hin und riß Wige in seiner poltern-trodenen Art. Plötzlich unterbrach er sie mit den an Verena gerichteten Worten: „Schön war es auf dem See gestern, geht?“

Die Base Katharina, die nicht von ihrem Strickstrumpf aufblickte, sagte, eine Maße aufnehmend: „Sie hat erzählt, daß es schön gewesen sei, die Brene.“ Diese fing dabei einen Blick Wilhelms auf, aber nicht den, nach dem sie hungerte. Er schien ihr wohl vertraulich zu zwinkeln, zugleich aber war es, als ob er heimlich über das, was gestern gewesen, lachte. Verena beugte den Kopf. Die Badentür ging. Sie aber ließ d. Badek. Kunden, der eintrat, bedienen; ihr stieg langsam und dunkel das Blut in die Wangen. Wilhelm ging in die Badstube zurück.

Als Verena eine Weile später dort an ihm vorbei mußte, um etwas aus der Wohnung zu holen, sagte er ihren Arm und drückte ihn zärtlich, wieder aber nur wie zum Spiel. Ein stiller Zorn überkam sie. Sie sah ihm groß und fest ins Gesicht. Er versuchte zu lachen, aber es mißlang ihm, und er wurde verlegen. Da riß sie sich unsanft los und ging.

Dann ging der Morgen so hin. Die Essenszeit kam. Wilhelm machte ein verdrießliches Gesicht. Um Verenas Nasenflügel ging das leise Zittern wie immer, wenn sie erregt war, und sie sprach nicht. Darob wurde die Base aufmerksam. „Habt ihr etwas miteinander?“ fragte sie.

(Fortsetzung folgt.)

n. Die Essenz
a verdrießliches
gel ging das
te erregt war,
rde die Base
miteinander?
egung folgt.)

In Herford zu haben bei: **H. A. Mönke-
müller**, Technische und elektrische Artikel,
Willy Quitz, Installationsgeschäft.

er vielfache Anregungen erhielt, sich mit Kunst-
gegenständen zu befassen. Die Kriminalpolitik
wurde dadurch auf ihn aufmerksam, daß er einen
Kasseler höheren Beamten eine wertvolle Pro-
zessur kaufte. Der Beamte wollte die Pro-
zessur, 2000 M. kaufte, zeigte sie aber zuvor einem
sonstigen Händler, der sie als ein Stück aus
kaiserlichen Sammlung im Schloß Wilhelmshöhe
kannte und die Schloßverwaltung erst von
diebstählen in Kenntnis setzte. Wathler, der
Sohn angesehenen Eltern ist, gab an, daß er die
schlechte Gesellschaft auf den Gedanken gekommen
sei, sich auf jede mögliche Weise Geld zu verschaffen.
Er sagte sich, daß niemand so leicht auf den Ge-
danken eines Einbruchs in Schloß Wilhelmshöhe
kommen würde, und tatsächlich gelang es ihm un-
ter andern Umständen, nach acht Mal in die Räume des Schlosses ein-
zudringen. Zunächst sei er nachts an einem
Schlingpflanzen bewachsenen Staket hochgeklommen
und durch ein Fenster, das mir angeht, war
das Zimmer der früheren Prinzessin Viktoria von

in | Herford, den 1. Dezember 1917.

Herford, den 24. November 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses

Einladung zur Mitgliederversammlung
des Obst- und Gartenbau-Vereins Herford
am Montag, den 3. Dezember, abends 8 Uhr, im
Evangel. Vereinshaus.

- Tagesordnung:**
1. Eingänge.
 2. Bericht über die Hauptversammlung in
Baderborn; Referent: Lehrer Jürgensmann.
 3. Vortrag über Gemüseaufbewahrung; Re-
ferent: Obstbaulehrer Regen.
 4. Sämereien.
 5. Verschiedenes.

Der Vortrag über Kalibündung mit Licht-
bildern kann erst im Januar stattfinden, da der
Redner z. Zt. verhindert ist. Auch Nichtmitglieder
sind herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Jagdgenossenschaft Herford.

Das nach dem Verteilungsplan für das Jahr
1917 zu verteilende Jagdpachtgeld ist in der Zeit
vom 3. bis 15. Dezember ds. Js. während der
Kassenstunden bei der Kassenkasse hier abzu-
heben. Die am letztgenannten Tage nicht abgeho-
benen Beträge werden der Kronprinz Friedrich
Wilhelm Victoria-Stiftung überwiesen.

Herford, den 1. Dezember 1917.

Der Jagdvorsteher.

B u s s e, Erster Bürgermeister.

Verein Gemüse- und Obstmarkt nur Urndstraße 6.

Große Zufuhr in **Wirsing** (auch mit Füßen)
Weißkohl, **Grünkohl** und **Stedrüben**.
Wir empfehlen dringend den Bedarf für den
Winter einzudecken.

Versteigerung.

Am freiwilligen Auftrage werde ich am **Montag,**
3. Dezember, nachmittags 1 Uhr aufgehend, Holland-
straße 49, öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern:

2 Sofa, 2 Sessel, 1 Salonesschrank, 1 Sofa, 1
Schreibtisch, 1 Schreibtisch, 1 Ausziehtisch, 6 Rohrstühle,
1 Nippisch, 1 Kommode, 3 Fächer, 2 Nachschlafbetten, 2 Regu-
latoren, 4 Bettstellen mit Matratzen, 1 Schrank, 2 vollst. Betten
2 Nähmaschinen, 1 Büfett mit Marmorplatte, 1 Badewanne,
1 Spiegel, 1 Kinderwagen, 1 Kipperpresse, 1 Salonlampe, div.
Gaststühle, 1 Garderobenhaken, und and. mehr.
Die Sachen sind gebraucht, gut erhalten und eine Stun-
den vorher zu besichtigen.

Robert Formel, Auktionator, Hollandstr. 49.

Brinkmann's Konzertsaal.

Am Sonntag, den 2. Dezember, abends 8 1/4 Uhr:

Konzert.

Eintritt 40 Pfg. Militär 35 Pfg.

Musikverein Herford.

(2. Vereinskonzert)

Dienstag, 11. Dez., abends 8 Uhr pünktlich
im Brinkmann'schen Festsaal

Kammermusikabend der Berliner Trio-Vereinigung

Professor Mayer-Mahr (Klavier)
Professor Bernhard-Dessau (Violine)
Professor Heinrich Grützel (Cello)

Trios von Dvorak op. 90 und Schubert op. 99
Solostücke von Mozart, Chopin, Liszt,

Numerierte Plätze à 4,00 Mk. u. à 2,50 Mk.
Stehplätze 1,00 Mk. Schülerkarten 0,50 M
incl. Steuer bei Herrn W. Menckhoff.
(Abends 0,25 Mk. Aufschlag.)

Brinkmanns Theatersaal Herford.

Sonabend, den 1. Dezember, abends 8 Uhr

Einmaliges Gastspiel

von Mitgliedern des Königlichen Hoftheaters Hannover.

Am Teetisch

Lustspiel-Neuheit in 3 Akten von C. Stoboda.
In Berlin, Bremen, Köln, Hannover grösster Beifall.
zu Mk. 2,50, Mk. 2,00, Mk. 1,50 in der
Menckhoff'schen Buch- u. Kunsthandlg.

Ein- oder Zweifamilien-Wohnhaus

in der Nähe der Stadt zu kaufen oder zu pach-
ten gesucht.
Offerten unter Nr. 2304 an die Geschäftsstelle
dieser Zeitung.

Eichen-Knüttelholz u. Äste

1-2 1/2 Mr. langes, 15 cm aufwärts starkes
kaut waggomweise laufend und erbitet Angebote per 10000 kL.
S. Pomker, Hannover, Karlsru. 5.

Geschäftszeit an den Sonntagen vor Weihnachten

Sonntag, den 2. Dezbr.

vormittags 8-9 1/2 Uhr

" 11 1/2-2 " nachm.

" " 9. "

vormittags 8-9 1/2 Uhr

" 11 1/2-7 " abends

" " 16. "

" " 23. "

Verein der Webwarenhändler von Herford.

Lichtspielhaus „Wittekind“

Höckerstrasse 5. Fernsprecher 690.

Von Sonnabend bis Montag
GROSSER KÜNSTLERSPIELPLAN!

Der erfolgreiche erste Film der neuen
Stuart Webbs-Serie:

Die Pagode

Detectiv-Skizze interessantester Art in
5 Akten!

In der Hauptrolle der unübertreffliche
Stuart Webbs-Darsteller:

Ernst Reicher

Dieser Stuart Webbs-Film bietet
eine Stunde angeregtester Un-
terhaltung. Er verdankt seinen
grossen Erfolg der aus-
gezeichnet durchdachten logischen
Handlung.

Hierzu

der beliebte Humorist

Pau Heidemann

in

Teddy's Traumfahrt

3 Akte!

Grosser Lacherfolg!

Nur für Sonnabend u. Montag
als Einlage:

Erster Film der neuen Larsen-Serie:

Frank Hansens Glück

Drama in 3 Akten.

Regie und Hauptdarsteller:

Viggo Larsen.

Ab Sonnabend, den 3. Dezbr.

Hedda Vernon

in

„Noemi“

Ab Dienstag, den 11. Dez.

„Der magische Gürtel“

„U 35“ im Mittelmeer

3 Akte.

Wollen Sie das praktische, technische

Zeichnen und Rechnen

für Walzwerk, Maschinenbau, Kesselschmiede, Brückenbau
und Eisenkonstruktion,

vollständig und sicher ohne Vorkenntnisse und ohne Berufs-
führung, in 4-6 Monaten, für 40 Mk. (Raten 5 Mk.) unter
Garantie erlernen, so verlangen Sie kostenlos Auskunft von

August Arens, Zivil-Ing., Düsseldorf, Bergerallee 6.

Die von mir ausgebildeten über 2500 Personen im Alter
von 16-62 Jahre, bekleiden Stellen als: Betriebsleiter,
Techniker, Obermeister, Maschinenmeister, Mon-
teure, Vorzeichner u. dgl. Weir. 1886. Zahlreiche An-
erkennungsn. Hohe Auszeichnungen.

Einser Wasser

Gefunden eine goldene

Damenuhr.

Nachfragen in der Gesch.
d. Ztg. unter Nr. 2329.

Einser Wasser

Ben

Erzählungen

u. Katarthen der

Nieren, Blase u. Harn-

röhre, sowie gegen Gicht

u. Rheuma vorzuziehen die

Aerzte.

Prospekt kostenlos durch Reinhardtsquelle, G. m. b. H., (PostWildungen.)

Zu kaufen gesucht große Quantitäten

Buchenrundholz

A-Stämme 3 m aufw. lang, 30 cm aufw. Durchm.
kommende Winterfällung, Lieferung Frühjahr 1918
beginnend.

Buchenbrennholz

5/25 cm Durchm. 1-2, 50 m lang, Lieferung so-
fort beginnend, endigend Ende Februar 1918.

Eichenschnittware

alle Stärken trocken u. frisch, 25 cm aufw. Durchm.

Angebote an

W. u. S. Wuesthoff

Holzgroßhandlung, Düsseldorf, Getreidehaus.

Gespaltene

Buchenbrennholz

sofort lieferbar, fuderweise, auch in Waggonla-
dungen.

König & Böschke.

Fernsprecher 314.

Zu kaufen gesucht

große Quantitäten

Bappeln

30 cm aufwärts Mittelmesser 3 m aufwärts
lang, astrein. Angebote an

W. u. S. Wuesthoff

Holzgroßhandlg., Düsseldorf, Getreidehaus.

Friedrich Wilhelm

Lebensversicherungs-Gesellschaft

Gegründet 1866 Berlin W 8 Behrenstr. 5-61

Neue Anträge

wurden eingereicht

seit 1866 bis Anfang

1877: M. 94 000 000

1887: M. 177 000 000

1897: M. 427 000 000

1907: M. 1 112 000 000

1917: M. 2 480 000 000

Kriegsversicherungen

gegen Zuschlagsprämie

Vor Abschluss einer Lebensversicherung ver-
säume man nicht, unsere Druckfaden ein-
zufordern. Vor Übernahme einer stillen
oder offenen Vertretung verlange
man unsere Bedingungen.

Subdirektion Dortmund: Diltrovaß 2, Posthof.

Einser Wasser

Heizb, möbl. Zimmer

mit Kochgelegenheit für abends

von 7g. Kriegerfrau für sofort

gekauft. Off. unter P. M. an die

Geschäftsst. d. Zeitung

Nachfragen unter Nr. 2327

in d. Geschäftsst. d. Zeitung.

Einser Wasser

Ben

Erzählungen

u. Katarthen der

Nieren, Blase u. Harn-

röhre, sowie gegen Gicht

u. Rheuma vorzuziehen die

Aerzte.

Prospekt kostenlos durch Reinhardtsquelle, G. m. b. H., (PostWildungen.)

Viktoria-Lichtspiele

Radewigerstrasse 24.

Glänzender

Sonntags-Familien-Spielplan!

Jugendliche und Kinder haben Zutritt!

„... Und wer kein

Kreuz und Leiden

hat“.

Drama in 4 Akten.

Hauptdarsteller:

Herta Marwitz Egde Nissen

Frau von Anders Frau Köhler

Heinz Petersen Mils Carisander

Werner Reinicke Josef Römer

Baron Jellek Fritz Linke

„Seine erste Liebe“.

Lustspiel.

„Der Grimassenwettkampf“.

Humoreske.

Sonntag, den 9. Dezember:

Treue hier — Verrat dort.

Zeitgemäße aus dem rumänischen Krieg
in 3 Akten von Dr. Wilhelm Hagen.

Einser Wasser

Ben

Erzählungen

u. Katarthen der

Nieren, Blase u. Harn-

röhre, sowie gegen Gicht

u. Rheuma vorzuziehen die

Aerzte.

Prospekt kostenlos durch Reinhardtsquelle, G. m. b. H., (PostWildungen.)

Einser Wasser

Ben

Erzählungen

u. Katarthen der

Nieren, Blase u. Harn-

röhre, sowie gegen Gicht

u. Rheuma vorzuziehen die

Aerzte.

Prospekt kostenlos durch Reinhardtsquelle, G. m. b. H., (PostWildungen.)

Einser Wasser

Ben

Erzählungen

u. Katarthen der

Nieren, Blase u. Harn-

röhre, sowie gegen Gicht

u. Rheuma vorzuziehen die

Aerzte.

Prospekt kostenlos durch Reinhardtsquelle, G. m. b. H., (PostWildungen.)

Einser Wasser

Ben

Erzählungen

u. Katarthen der

Nieren, Blase u. Harn-

röhre, sowie gegen Gicht

u. Rheuma vorzuziehen die

Aerzte.

Prospekt kostenlos durch Reinhardtsquelle, G. m. b. H., (PostWildungen.)

Einser Wasser

Ben

Erzählungen

u. Katarthen der

Nieren, Blase u. Harn-

röhre, sowie gegen Gicht

u. Rheuma vorzuziehen die

Aerzte.

Prospekt kostenlos durch Reinhardtsquelle, G. m. b. H., (PostWildungen.)

Einser Wasser

Ben

Erzählungen

u. Katarthen der

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 88
Postcheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2.10 M., bei Postbezug 2.10 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der Spalt. Kleinzeile 1/2 Stadt u. Landkreis Herford, Deynhausen u. Uml. Rehme 20 Pf. sonst 25 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 282

Herford, Sonnabend, den 1. Dezember

1917

Herford und Minden-Ravensberg.

1. Dezember.

Die Versorgung der Kriegsbeschädigten.

III. (Schluß.)

B.

Die reichsgesetzliche Sozialversicherung.

Neben der Militärrente kommen für die Kriegsbeschädigten, die gegen Krankheit oder Invalidität versichert waren, auch Leistungen aus der Kranken- und Invalidenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung in Betracht.

Anspruch auf Krankengeld hat jeder erkrankte oder verwundete Kriegsteilnehmer (also nicht nur der Kriegsbeschädigte), welcher der Krankenkasse angehört und nach seiner Einberufung zum Heeresdienst die Bedingungen weiter erfüllt hat. Lazarettverpflegung hebt den Anspruch nicht auf. Nur die Ansprüche auf ärztliche Behandlung und Heilmittel kommen in Betracht, da sie von der Militärverwaltung erfüllt werden. Ist die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse beim Eintritt ins Heer aufgehoben worden, so besteht ein Anspruch auf Krankengeld nur dann, wenn die Verwundung oder Erkrankung während des ersten drei Wochen seit dem Ausscheiden aus der Kasse eingetreten ist, und der Erkrankte vor dem Ausscheiden 6 Wochen ununterbrochen der Kasse angehört hat oder im letzten Jahr von dem Ausscheiden mindestens 26 Wochen gegen Krankheit versichert war. Uebrigens hat jeder, der bei seiner Einberufung die Mitgliedschaft bei der Kasse nicht fortgesetzt hat, das Recht, binnen 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat der Kasse wieder beizutreten; diese hat dann auch für eine dann bestehende Krankheit einzutreten.

Die reichsgesetzliche Invalidenrente wird ohne Rücksicht auf die Höhe der militärischen Rente gewährt, wenn der versicherte Kriegsbeschädigte dauernd nicht mehr imstande ist, ein Drittel dessen zu erwerben, was gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Voraussetzung ist die Erfüllung der Versicherungsbedingungen (200 Beitragswochen — Aufrechterhaltung der Unverfälschtheit durch „Kleben“). Für die Zeit der pflichtmäßigen oder freiwilligen militärischen Dienstleistung brauchen keine Marken geleistet zu werden.

Der Anspruch auf die Gewährung von Krankengeld, Invalidenrente und Krankenrente ist bei dem zuständigen Versicherungsamt oder bei dem Verwaltungsbehörden (Stadtmagistrat, Landratsamt, Bezirksamt usw.) anzumelden.

C.

Geldzuwendungen durch Vermittlung der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Alle bisher aufgeführten Gebührenten und Beiträge sind Leistungen, die den Kriegsbeschädigten auf Grund reichsgesetzlicher Bestimmungen zustehen. Durch sie erfüllt der Staat seine Ehrenpflicht, für die im Dienst für das Vaterland in ihrer Gesundheit beeinträchtigten Heeresangehörigen zu sorgen. Aber damit ist die Hilfsquelle, die dem Kriegsbeschädigten geboten wird, noch nicht erschöpft. Die staatliche Versorgungsstelle, die an Paragraphen gebunden ist, kann — selbst bei weitestgehender Auffassung des Gesetzes — der Dringlichkeit, dem Wechsel und der Besonderheit so manchen Einzelfalles nicht immer völlig gerecht werden. Hier tritt die freiwillige Fürsorge ein; neben der gesetzlichen Versorgung steht die soziale bürgerliche Fürsorge.

Die amtliche bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge verfügt über eine über das ganze Reich ausgebreitete Organisation. Sie arbeitet in mehr als 1000 örtlichen Fürsorgestellen, die in den Bundesstaaten den Ministerien, in Preußen den Provinzialverwaltungen unterstehen. Als Zentralstelle hat sie sich den Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Berlin geschaffen. Ihr Tätigkeitsfeld bildet vor allem die Wiederbelebung, Erhaltung und Erstarkung der Wirtschaftskraft des Kriegsbeschädigten. Durch Ergänzung des Heilverfahrens will sie die geschmälerte Erwerbsfähig-

keit der Kriegsbeschädigten nach Möglichkeit wieder herstellen, durch Berufsarbeit, Berufsausbildung, Umschulung, Arbeitsbeschaffung, Umsiedlung usw. den Wiedereintritt der Kriegsbeschädigten ins Erwerbsleben erleichtern.

Im Rahmen dieser Tätigkeit gibt oder vermittelt sie auch Bargeldunterstützungen für bedürftige Familien der Kriegsbeschädigten, für Siedle und Gehilfen, für Einzelfälle, in denen nach dem Wortlaut des Gesetzes kein Anspruch auf Rente besteht, ferner überall dort, wo zur Linderung augenblicklicher Not, zur Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zur Aufnahme eines lohnenden Erwerbs Barnittel benützt sind.

Jeder Kriegsbeschädigte, der neben der gesetzlichen Versorgung des Rates oder der Hilfe bedarf, wendet sich daher an die seinem Aufenthaltsort nächstliegende örtliche Fürsorgestelle der amtlichen bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge (zu erfragen bei sämtlichen Magistraten, Gemeindeämtern und öffentlichen Auskunftsstellen).

Die Geldmittel der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge sind teilweise vom Reich zur Verfügung gestellt, zum Teil sind sie von privaten Wohltätigern gestiftet oder im Wege allgemeiner Wohlfahrtsammlungen aufgebracht. Auch große Vereine und Verbände, wie die Reichsmarineinführung, die Abteilung 8, Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge, und Abteilung 9, Bäder- und Auslastungsfürsorge des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, der Reichsverband zur Unterstützung Deutscher Veteranen und Kriegsbeschädigter, die Vaterlandsfunde, der Luftfahrerbund, der Luftkassenverein, der Kolonialkriegsverband, die Deutsche Kolonialkriegsspende, die Kriegsspende Deutscher Frauen, die Deutsche Kriegsblindenfürsorge für Landheer und Flotte, stellen die ihnen zu Gebote stehenden Mittel der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge zur Durchführung ihrer Aufgaben in dankenswerter Weise zur Verfügung.

Aus dem Bestehen aller dieser Hilfsunternehmungen, die wir hier in gedrängter Kürze nebeneinander gestellt haben, aus dem kurzen Einblick in Versorgungsgesetz und soziales Fürsorgebestreben ist zu ersehen, daß in weitestgehender Weise Vorsorge getroffen worden ist, für die Zeit der Lebensgangswirtschaft und für die Friedenszeit, Staat und Volk stehen zusammen, um den Heiden, die unter Zurücklassung alles Teuren Jahre hindurch zum Schutze der Heimat gekämpft haben, die Sorgen zu verschmerzen und ihnen zum Dank für ihre Leiden und Strapazen eine gesicherte und sorglose Zukunft zu ermöglichen.

Kommunale Notmaßnahmen auf dem Gebiete des Wohnungswezens.

Brennender als je ist neben der Nahrungsmittelfürsorge die Frage der Regelung des Wohnungswezens und man muß dem preiswürdigen Minister der öffentlichen Arbeiten Dank zollen, wenn man aus Zeitungsberichten erfährt, daß in den letzten Tagen der von ihm gebildete Beirat für Städtebau und städtisches Wohnungs- und Siedlungswezen sich mit Beschläffen befaßt hat, die sich besonders auf Notmaßnahmen erstrecken, welche zur Begegnung eines beim Übergange vom Kriege zum Frieden etwa auftretenden Mangels an Unterkunftsmöglichkeiten zu treffen sind. Vernehmten nach sollen der Staatsregierung Vorschläge unterbreitet werden, die weitere Notmaßnahmen der Gemeinden zur Erörterung zulassen. Ist dieser Zeitpunkt nicht gerade jetzt für alle Gemeinden am glücklichsten gewählt? Ich denke bei dieser Gelegenheit an die Hypothekendarlehen des kriegsbeschädigten Hausbesitzers. Hier müßte jetzt unter Leitung der Gemeinde eine Hypotheken-Garantien-Gesellschaft geschaffen werden, welche die Vermittlung von Hypotheken und deren Sicherung durch die Übernahme der Bürgschaft für diese und der damit in Verbindung stehenden Geschäfte, auch die Ausführung von Hausverwaltungen und vorübergehende Erwerbung von Grundstücken als Grundstück haben müßte. Zu beachten wäre hierbei allerdings, daß keine Verpflichtung übernommen werden darf zum Ersatz der versicherten Hypothek im Nichtzahlungsfalle, es müßte der Modus zur Geltung kommen, daß die Gemeinde nur die versicherte

Hypothek in der Zwangsversteigerung herauszubieten hat. Sie tritt also gewissermaßen als Reflektant des Grundstücks auf und wird, wenn sie das Grundstück einleigert, bis auf Weiteres der Hypothekenschuldner des versicherten Gläubigers, der seinerseits zur Rettung seiner Forderung keine Aufwendungen zu machen und das Grundstück nicht zu übernehmen braucht. Diese Art Bürgschaft kann man als „Ausbietungsgarantie“ eigentlich bezeichnen. Will man danach streben, diese Bestrebungen aus dem Kreise der eigentlichen Versicherungsunternehmungen auszuschalten, so muß an dem Grundsatze festgehalten werden, die von der Gesellschaft selbst vermittelt wurden. Dies hat nach dem Gesetzkriterium Beispiel die Folge, daß die Tätigkeit von der Versicherungsaufsichtsbehörde unabhängig ist und namentlich keinen Vorschriften über die Bildung eines Garantiefonds in bestimmter Höhe zu genügen braucht. Hat doch das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung sich dahin entschieden ausgesprochen, daß eine Einrichtung dieser Art nicht als Versicherungsunternehmen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes angesehen werden könne, sofern die Übernahme von Hypothekenbürgschaften auf die von dem Unternehmen selbst vermittelten Hypotheken beschränkt bleibt. Die sicher allseitig betriebende gemeinnützige Hypothekenermittlung kann jedoch nur durch eine geordnete Schätzung des Wertes erreicht werden und dies wieder nur durch die Einrichtung von öffentlichen kollektiven Lazarets in den einzelnen Gemeinden. Mit Notwendigkeit eventuell im Wege des Gesetzgebungs müßten dann die Kreditinstitute zur Benützung dieser öffentlichen Schätzungen gezwungen werden, da sie sich sonst kaum an deren Schätzergebnisse binden würden. Dem bekanntlich wird die unter ihnen herrschende scharfe Konkurrenz hauptsächlich durch gegenseitiges Ueberbieten in der Darlehenshöhe ausgeglichen, was ja allein durch Variationen in den einzelnen Beleihungsschätzungen möglich ist. Umgekehrt kann aber von einer allgemeinen Bindung an öffentliche Taxen erwartet werden, daß sich diese Konkurrenz dann auf die Darlehensbedingungen konzentrieren würde, die jetzt noch vielfach im Zusammenhang mit Konfessionen in der Beleihungshöhe verhältnismäßig hoch gestellt werden können. Bemerkenswert ist hierzu, daß das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherungen auf die Bestimmungen getroffen hat, daß die privaten Versicherungsunternehmen nach den Beleihungsgrundsätzen verpflichtet sind, sich nur öffentlichen Schätzungen da zu bedienen, wo diese eingeführt sind. In die Schätzungskommission wären am zweckmäßigsten Mitglieder der städtischen Bauverwaltung, des Sparassens-Kuratoriums und andere mehr zu wählen. Alles in allem kann ich daher wohl behaupten, daß die Frage der Sicherstellung der Taxen durch die Gemeinden noch recht sehr der Lösung bedarf. Wird zwar schon allgemein anerkannt, daß die Zustände auf diesem Gebiete unhaltbar sind, und daß nur Gemeindefiskalisten von dazu besonders bewiesenen gemeindebehördlichen Kommissionen aufgestellt werden sollen, so nimmt trotzdem bis zur endgültigen Lösung der Frage durch die Gemeinden der Streit der Zuständigkeit zwischen den Katasterbeamten, den gerichtlichen beidseitigen Grundstücksschätzern, den Kreis- u. Städtischen Feuerversicherungstaxatoren und den Bauämtern kein Ende. Im Interesse der ganzen Frage ist es mir bedauerlich, daß in der Geschäftspraxis der Grundbesitz üblich ist: „Die Beleihung ist entscheidend für die Bewertung.“

Will eine Gemeinde auf diesem Gebiete noch weitergehen, so kann sie in den Wirkungskreis noch die Einführung einer Mietsverlust-Versicherung Hand in Hand mit der Hausbesitzer-Vereinigung in die Hand nehmen. Man wird mir hier entgegenhalten, daß diese Maßnahme einzig und allein den privatwirtschaftlichen Interessen des Hausbesitzers diene. Man berücksichtigt jedoch hierbei, daß in zahlreichen Städten die Hausbesitzer schon für Kriegs-Angehörige reichen Zuschuß für Wohnungen erhalten, wäre der von mir vorgeschlagene Weg da nicht eine Sparanleihe-Anleihe? Allerdings darf die Gemeinde sich nicht auf Mietsverlust infolge Elementarischen erstrecken, auch nicht auf Mietsverlust infolge des Leerstehens von

Wohnungen bei Ueberangebot, „nur Versicherung gegen Mietsverlust infolge Zahlungsunfähigkeit des Mieters, eine sogenannte Mietsverlustversicherung kann in Frage kommen. Ueber die praktischen Erfahrungen hierüber kann m. E. der Allgemeine Deutsche Mietsversicherungs-Verein die treffendste Auskunft geben; mir ist hierzu nur bekannt, daß von den Hausbesitzern in einzelnen Städten vor Kriegsausbruch gezielte Einrichtungen dieser Art nicht oder nur sehr schwer zustande gekommen sind, weil die von der Versicherungsaufsichtsbehörde jeweils geforderten Garantiebeiträge nicht zusammengekommen sind. Vielleicht hat der Krieg mit seinen Wirkungen schon andere Ansichten jetzt geschaffen.“ Hartwig.

— **Beförderung.** Unteroffizier F. Breders wurde zum Vizefeldwebel befördert.

— **Am Teetisch.** Man schreibt uns: Ueber die Aufführung des neuen Lustspiels „Am Teetisch“, das heute (Sonnabend) durch Mitglieder des Hoftheaters Hannover hier stattfindet, schreibt die „Lipp. Tageszeitung“: Das Gastspiel von Mitgliedern des hannoverschen Hoftheaters im „Neuen Krug“ am Dienstag war vorzüglich besucht. Lobendes Aufspiel „Am Teetisch“ wurde in einer trefflichen Wiedergabe gegeben. Es behandelt in geistreichen Weise das allerdings nicht mehr neue Thema vom Hausfreunde. Vorzüglich ist der Gegensatz zwischen dem überheblichen Ehemann und dem überbrülligen Hausfreund herausgearbeitet. In den drei Hauptrollen boten die Götze Frau Schachtel (Frau Lea), die Herren Javart (Hugo) und Starnburg (Abel) prächtige Leistungen, denen wohlverdienter starker Beifall zuteil wurde. Eine kleine Zugverspätung veranlaßte eine kleine Zeitverschiebung. Herrn Geheimrat Verhold gebührt aufrichtiger Dank für den genussreichen Abend. — Der Besuch kann demnach warm empfohlen werden.

— **Reichsschatkammerleistungen.** Neben den Kriegsanleihen bilden die Reichsschatkammerleistungen das wichtigste Mittel zur Gelbeschaffung des Reiches für die Kriegführung. Vom Publikum werden sie zur vorübergehenden Anleihe von Geldern benutzt. Die Laufzeit der Reichsschatkammerleistungen beträgt ein bis drei Monate. Nach Ablauf dieser Frist erhält der Geldgeber sein Geld zurück, er kann jedoch, wenn er es noch nicht braucht, er kann jedoch, wenn er die gleiche kurze Frist beliebig oft verlängern lassen. Die Schatzkammerleistungen laufen auf runde Beträge von 500 M., 1000 M., 1500 M. usw. bis zu beliebiger Höhe. Die Zinsvergütung auf diese Wertpapiere beträgt 4 1/2 %. Sie erhöht sich jedoch auf 4 1/2 %, wenn der Käufer sich verpflichtet, Geld später zur Zeichnung auf die voraussichtlich im Frühjahr 1918 zur Auflegung kommende achte Kriegsanleihe zu verwenden. Bestellungen nimmt die Reichsbank entgegen, die auch nähere Auskunft erteilt.

— **Ustetende Krankheiten.** Im Reg.-Bezirk Minden wurden in der Woche vom 18.-24. Nov. 90 Fälle ansteckender Krankheiten aus 52 Orten gemeldet: 45 Erkrankungen und 3 Todesfälle an Diphtherie, 2 Erkrankungen an Kindbettfieber, 13 Todesfälle an Tuberkulose (dar. 1 Kriegsgef.), 9 Erkrankungen an Scharlach, 12 Erkrankungen und 2 Todesfälle an Unterleibstypus, 3 Erkrankungen u. 1 Todesfall an Ruhr. Auf den Stadt-freis Herford entfiel nur 1 Todesfall an Tuberkulose, auf den Landkreis Herford nur 1 Erkrankung an Kindbettfieber in Bünde.

(Siehe Totales auch in andern Blatt.)

Am Herford-Hiddenhausen.

h. Schweißeln, 30. Nov. Das Fest der silbernen Hochzeit feiern am Sonntag, den 2. Dezember, die Eheleute Schüttler, Schweißeln 141. Herzlichen Glückwunsch.

h. Bielefeld, 29. Nov. Oberingenieur Spitzfaden vom Stadt. Betriebsamt hier ist zum Direktor der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke in Fürth (Bayern) gewählt.

bd. Minden 29. Nov. Zweitausend Italiener wurden aus dem Gefangenenlager Minderheide zum Bahnhof Minden gebracht und von dort in zwei Zügen weitertransportiert.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. I. 1680/10. 17. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 761/12. 15. R. R. A., vom 31. Dezember 1915, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarne.

Vom 1. Dezember 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich-kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zu widerhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Artikel I.

§ 4 der Bekanntmachung, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarne, vom 31. Dezember 1915 — W. I. 761/12. 15. R. R. A. — erhält folgende Fassung:

§ 4.

Ausnahmen vom Veräußerungsverbot.

Ausgenommen von den im § 3 getroffenen Anordnungen sind:

1. von den im § 2 unter A aufgeführten Web-, Trikot- u. Wirkgarne alle Kappen, Schleifen (Loopgarne) und solche Garne, welche mit einem oder mehreren aus pflanzlichen Fasern hergestellten Fäden gezwirnt sind;
2. von den im § 2 unter B aufgeführten Strickgarne
a alle im Haushalt und in Hausgewerbebetrieben zum Zwecke der eigenen Verarbeitung befindlichen Mengen;

b) 80 vom Hundert der Vorräte, die sich am 31. Dezbr. 1915 bereits in Warenhäusern oder in sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, sowie die nach Abzug dieser 80 vom Hundert bleibende Restmenge, falls diese nicht mehr als 5 kg beträgt.

Diese Ausnahmen vom dem Veräußerungsverbot greifen jedoch nur hinsichtlich der in Ziffer 1 bzw. 2b näher bezeichneten Gegenstände und Mengen dann Platz, wenn

- aa) die Gegenstände, welche in Ziffer 2b dieses Paragraphen näher bezeichnet sind, zum Kleinverkauf unmittelbar für die Verarbeitung im Haushalt u. zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe auch weiterhin wirtschaftlich feilgehalten werden;
- bb) der Verkaufspreis der einzelnen Sorten der in Ziffer 1 und 2b dieses Paragraphen näher bezeichneten Gegenstände jeweils nicht höher bemessen wird als der zuletzt vor dem 31. Dez. 1915 von demselben Verkäufer erzielte Verkaufspreis zuzüglich 12 vom Hundert.

Wer trotz dieser Vorschriften die von dem Veräußerungsverbot ausgenommenen Mengen zurückhält oder höhere Verkaufspreise fordert, hat die Enteignung der Waren zu gewärtigen.

Weitere Freigaben von Vorräten der im § 2 unter B näher bezeichneten Strickgarne, soweit sie sich am 31. Dez. 1915 in Warenhäusern oder sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, sind in Aussicht genommen. Einzelanträge auf Freigabe sind zu unterlassen, weil sie nicht berücksichtigt werden können.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dez. 1917 in Kraft.

Münster, den 22. November 1917.

Das Königl. stellvert. Generalkommando des VII. Armee-Korps.

Der kommandierende General

Frb. von Gayl,
General der Infanterie.

I c R Nr. 61300.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. 100/11. 17. A 10

zu der Bekanntmachung Nr. 17. 17. A. 10 vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure.

Vom 1. Dezember 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes betr. Höchstpreise, vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 339), in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Anwendung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (R. G. Bl. 1915 S. 25, 1916 S. 183 und 1917 S. 253) *), ferner — auf Ersuchen des Königlich-kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (R. G. Bl. S. 376) **) sowie der Bekanntmachung über Ausföhrungspflicht vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2 und 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten der Schuldigen öffentlich bekanntgemacht wird; auch kann neben der Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;

S. 604) ***) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann den Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

§ 13 der Bekanntmachung Nr. 17. 17. A 10 erhält die folgende Fassung:

§ 13.

Preiszuschläge für Verpackung und Versand von Salzsäure.

A. Bestimmungen für Erzeuger u. Wiederverkäufer von Salzsäure.

1. Lieferung in Toppföagen.

- a) Bei Stellung des Wagens durch den Verkäufer darf eine Wagenmiete von nicht mehr als 50 Pf. für je 100 kg. verladenes Säuregewicht berechnet werden. Der Wagen ist spätestens an dem, dem Ankunfts- tage auf der Station des Bestimmungs- ortes folgenden Werktag zu entleeren und zurückzuführen. Für jeden Tag Ver- zögerung in der Rückführung darf dem Em- pfänger eine 7 M für den Wagen nicht über- schreitende Gebühr berechnet werden. Die Berechnung weiterer Gebühren, wie für die Füllung u. dergl., ist nicht zulässig.

- b) Bei Stellung des Wagens durch den Säure- empfänger ist die Berechnung von Gebühren,

3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;

4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der ge- setzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder un- vollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Ein- führung in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorge- schriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die ver- schwiegen worden sind, im Urteil als dem Staat ver- fallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Aus- kunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der ge- setzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

wie für Füllung u. dergl. nicht zulässig. Der vom Säureempfänger gestellte Wagen ist spätestens am zweiten Werktag nach Eingang zu füllen und abzugeben. Für jeden Tag Verzögerung in der Abführung darf dem Versender eine 7 M für den Wagen nicht überschreitende Gebühr be- rechnet werden.

2. Lieferung in Korbflaschen.

- a) Werden Korbflaschen durch den Verkäufer leihweise gestellt, so darf eine Mietgebühr von nicht mehr als 1,75 M das Stück für jeden angefangenen Zeitraum von 2 Mo- naten, vom Tage des Verschandes bis zum Tage der Rückkehr zum Säureverkäufer ge- rechnet, außerdem eine Füllgebühr von nicht mehr als 60 Pf. für je 100 kg. Säuregewicht berechnet werden.

- b) Bei käuflicher Ueberlassung der zur Ver- packung der Säure dienenden Flaschen an den Säureempfänger darf der Verkäufer außer einer Füllgebühr von nicht mehr als 60 Pf. für je 100 kg. Säuregewicht berechnen:

für jede ganze (einteil) Bandenfort- flasche von rund 75 kg. Fassungsvermögen nicht mehr als 10,50 M für das Stück.

für jede ganze (einteil) Weidenkorb- flasche von rund 70 kg. Fassungsvermögen nicht mehr als 7,50 M für das Stück.

für jede halbe (einhalf) Weidenkorb- flasche mit einem Fassungsvermögen bis zu 40 kg. (Dempfhorn) nicht mehr als 9 M für das Stück.

- für Flaschen mit eingeschlifenen Stöpsel darf ein Zuschlag von höchstens 1,50 M für das Stück zu vorstehenden Preisen berech- net werden.

Wird Rückgabe der Flaschen an den Ver- käufer vereinbart, so darf der Unterschied zwischen dem Verkaufspreise und dem Rück- nahmepreise der Flaschen nicht mehr be- tragen, als die Mietgebühr nach 2 a für die vom Säureempfänger beanspruchte Ge- brauchsdauer betragen haben würde.

- c) Bei frachtfreier Zustellung der Flaschen durch den Säureempfänger darf nur eine Füllgebühr von nicht mehr als 60 Pf. für je 100 kg. Säuregewicht berechnet werden.

B. Bestimmungen für Wiederverkäufer von Salz- säure (Händler).

1. Hat der Verkäufer, welcher nicht gleichzeitig Hersteller ist (Wiederverkäufer), die Säure aus Toppföagen selbst aus Flaschen abgefüllt, so darf er außer den Zuschlägen nach Absatz 2 einen weite- ren Zuschlag von nicht mehr als 50 Pf. für je 100 kg. Säuregewicht berechnen.

2. Bei Lieferung von Salzsäure der Reinheits- grade 1, 2, 3 des § 11 der Bekanntmachung Nr. 17.

17. A 10, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhe- bung und Höchstpreise für Salzsäure, in kleineren Mengen als 5000 kg. unmittelbar von der Erzeu- gungsstelle frachtfrei Station des Bestimmungs- ortes oder frei Schiff Bestimmungsort, darf der Wiederverkäufer seinem Abnehmer einen Zuschlag von nicht mehr als 3 M für je 100 kg. Säurege- wicht über die im § 11 der Bekanntmachung Nr. 17. 17. A 10 und im vorstehenden Abschnitt A verzeich- neten Höchstpreise und Zuschläge hinaus berechnen.

3. Liefert der Verkäufer, welcher nicht gleich- zeitig Hersteller ist (Wiederverkäufer), Salzsäure der Reinheitsgrade 1, 2, 3 des § 11 der Bekannt- machung Nr. 17. 17. A 10 in kleineren Mengen als 5000 kg. vom eigenen Lager, so darf er für je 100 kg. Säuregewicht über die im § 11 der Be- kanntmachung Nr. 17. 17. A 10 und in den Ab- schnitten A und B1 verzeichneten Höchstpreise und Zuschläge hinaus einen allgemeinen Zuschlag von höchstens 3 M berechnen, ferner einen besonderen Zuschlag von:

- a) höchstens 3 M bei Lieferung frachtfrei Haus des Säureempfängers unter Einfluß der Uebernahme der Buchführung und gegebenenfalls der Abholung der entleerten Verpackung.

- b) höchstens 4 M bei Lieferung frachtfrei Station des Bestimmungsortes oder frei Schiff Be- stimmungsort.

4. Bei Lieferung von chemisch reiner Salzsäure vom Reinheitsgrad 4 des § 11 der Bekanntmachung Nr. 17. 17. A 10 in kleineren Mengen als 5000 kg. darf der Wiederverkäufer einen Zuschlag von höch- stens 10 v. H. über die im § 11 der Bekanntmachung Nr. 17. 17. A 10 und in den vorstehen- den Vorschriften entworfenen Höchstpreise und Zuschläge hinaus berechnen, ferner die ihm tatsächlich erwachsenen Kosten an Fracht und Kollgeld in Rechnung stellen.

5. Kleinverkauf. Beim Verkauf von Salz- säure aller Reinheitsgrade in Mengen, welche 5 kg. nicht überschreiten, darf der Wiederverkäufer die ihm bis zur Lieferung auf sein Lager erwachsenen Unkosten, soweit sie den Bestimmungen der Be- kanntmachung Nr. 17. 17. A 10 und den vorstehen- den Vorschriften entsprechen, zuzüglich 10 Pf. für jedes angefangene Kilogramm Säure berechnen.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. De- zember 1917 in Kraft.

Münster, den 22. November 1917.

Das Königl. stellvert. Generalkommando des 7. Armee-Korps.

Der kommandierende General:

Frb. von Gayl,
General der Infanterie.

I c R Nr. 61000.

In der Biabe, 14. November.

Die Landschaft hat die Züge der wunderbaren Prospekt, die uns von Reichen in seliger Friedezeit und von guten und schlechten Wintern aus vielen Jahrhunderten in der Erinnerung leben. Die Gegend, in der jetzt der Krieg sein Geschäft treibt, gehört zu den schönsten und reichsten der ganzen Apenninhalbinsel. Man wird nicht müde, den Rhythmus der Etnen, in denen sich die Höhen am Fuß der Alpen aufbauen und verlieren, den Wechsel des Idyllischen und Heroischen, die unerlöschliche Erfindungskraft von Natur und Menschenwert zu bewundern, die sich in die Hände arbeiten.

Das ganze Land strotzt von Fruchtbarkeit und Wohlstand. Heute ist man in einem Schlosse der Morosini in Niesiedig, in Prunferäumen mit stolzen Renaissanceebeln. Morgen liegt man in einem Bauhause in Quartier, dessen Besitzer eine wohlgeordnete Sammlung von Kupfern und Holzschnitten nach Lissan im Stich gelassen hat. Dann wieder in einem Bauernhause, das in überraschender Sauberkeit blinkt, und sitzt mit alten Männern, Frauen und Kindern auf der Bank um den offenen Herd, über dem der glockenförmige Rauchfang hängt. Alles ist malerisch, charaktervoll und von einer milden, klaren Schönheit.

Auch sonst hat das Land sein altes Antlitz mehr bewahrt als Graul. Man kommt nun, schon durch bewohnte Ortschaften. Diese dichtbesiedelte Gegend ließ sich nicht entdecken. Nur die Wohlhabenden sind gelassen die Menge blieb. Und mit ihr sorgen die Massen unserer Regimenter dafür, daß keine Stimmung der Einsamkeit aufkommt.

nisch und russisch, serbisch und rumänisch gelernt, nun macht ihm auch Italienisch keine Schwierigkeiten. Wo und Woll versteht sich immer leicht. Hinter der Front ist es vielfach, als sei der Krieg armenischer, als sei nur eine Gesellschaft von vielen Tausenden ungewöhnlicher Italienerseifer eingewandert. Bilder des Friedens und der Stille entsinken sich. Die Glocken läuten, die Geister schreiten in die Kirche, die Kinder gehen in ihre Klosterschule. Und wenn nicht die Fesselballons am Himmel ständen, die Flieger freisten, in der Fern- Schrapnellwüthchen schnobten und von der Kampfkraft dumpfes Rumoren herübergrüllte, so könnte man fast bezagen, was jene forderbaren Fremdlinge hieher geführt.

Die gute Ernährung gegen uns besonders wenig zu kommen, in ungenügender Charakterlosigkeit gesagt: Hoffentlich werden wir nun wieder überreichlich! Von patriarchalischen höheren Schwärmungen überhaupt nicht zu spüren. Sogar, man wird nicht zu sehr verallgemeinern. Die Gebildeten und Mäßigenden fehlen. Aber diese völlige Gleichgültigkeit der Menge gegen das Schicksal ihres Landes ist doch verblüffend. Sie erinnert daran an die räumlichen Verhältnisse.

Die Methoden, nach denen eine vorwiegige Unterordnung der
Gefeld eines Volkes bestimmt. Die Destroverder freilich, die sich hier mit in aktiver Beteiligung befinden und nicht mit Beobachtungsgedanken tragen, wissen noch recht gut, wozu einen Grenzbegriß diese Proving eint. In ihrem Reiche darstelle. Ich sprach dieser Tage mit einem österreichischen Divisionskommandeur, der als Offizier sehr seine Vindict ganz in dieser Gegend verbracht. Es mag ihm selbst und wohlthätig genug zumute sein, hier, jetzt als feindlichen Feind einzurücken. Doch

Es ist eine ganze Italianissimo, das wir als neu
Kaufpfand von unermeßlichem Wert in Händen hatte.
Der Markis von regiert in Hunderten von Steinbüden
Und wenn man auf die Höhen steigt, so sieht man
dunstfreien Tagen die Adria schimmern und sieht in d
Ferne die Lampedusa.

Spiel mit unsern Gelden.



Trozkij,
russischer Maximalistenführer.

Heute liegt ein ähnlicher Fall vor: Die Parteien der Rechten führen als Grund für ihre Gegnerschaft gegen die Wahlfreiheit an Preußen und gegen andere fortschrittliche Maximalismen in erster Reihe die Abwesenheit unserer Selbstaunen, die gehört werden und ihr Gewicht in die Waagschale werfen müßten, wenn es sich um den Ausbau unseres innerpolitischen Lebens im Reich und Staat handelte. Die Parteien der Linken sind im Gegensatz zu den Parteien der Rechten der Ansicht, daß es die Pflicht der Tagesgebildeten ist, schon heute dafür zu sorgen, daß wenn unsere Selbstaunen nach vierjähriger Kriegesarbeit zurückkehren, sie die Heimat wohlwollend eingedrückt finden, um sich darin wohl zu fühlen.

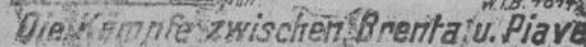
A black and white portrait of a man with a beard and a cap, looking slightly to the left. The drawing is done in a sketchy, cross-hatched style.

Denin,
Führer der russischen Maximalisten.

So wird jetzt in einem Blatt der Rechten plötzlich über die Massen der Feldgrauen gesprochen, denen man noch vor kurzem die Entgeißelung ihrer die Wahlreform überlassen wollte. Die „Deutsche Zeitung“ jammert: „Es ist kein erhabener Anblick, daß jetzt preussische Landtagskandidaten sich in der Lunschmiedelung der Mark- ebenso ihrer persönlichen Würde begeben sollen, wie es in alzu vielen Fällen die Kandidaten zum Reichstag für ein Gebot der Nothwendigkeit halten.“ Das Spiel, das hier mit den Massen getrieben wird, darunter doch in erster Reihe auch die Feldgrauen zu verstehen sind, ist wohlwärtig beschämend. 1c.

Und dabei fageln die Engländer, wir hätten in Flandern eine Million Kämpfer eingebürgert. Wenn dem so wäre, bestände überhaupt keine deutsche Flandernarmee mehr, — die sich aber doch den Herren Engländern ja unangenehm fest gezeigt hat, daß sie zunächst dort abgezogen werden müssen, um zwischen durch an anderer Stelle, bei Combray, ihr Glück zu versuchen.

Diebe Jugend! Im den Soldaten die Schutzameisungen für den Gastamp drauchen ständig der Augen schützen, soll neuerdings in jedes Soldbuch hinten ein gedrucktes Merkblatt mit den wichtigsten Bestimmungen eingefleht werden. Die Truppende der Garnison haben zu melden, wieviele solcher Gastamp-Merkblätter sie gebrauchen. Von einer Abtheilung unseres fleißigen, absonst dem Kampfplam allzu sehr ermüdeten Besoldungsantes geht folgende schriftliche Meldung ein: „Gastamp-Merkblätter werden hier nicht bedruckt, Gasanlag“



Unser Vierjähriger gebraucht gern Krostausdrücke, besonders hat er's oft mit dem „Herrgott“ zu thun. Als ihm das verbotene wird, meint er: „Beim Beten darf man aber doch Herrgott sagen?“ Dagegen habe ich nichts einzuwenden, und des abends betet er nun: „Herrgott noch mal! Nach mich fromm, daß ich in den Himmel komm!“, (Zugend?).

Ein Berichterstatter des „Boanti“ hatte Cadorna's
Rückzug über den Tagliamento mitangeesehen. Als er
nach Rom zurückkehrte, fragten ihn die Kollegen, was
für einen Eindruck der General auf ihn gemacht habe.
— „Cadorna? Der ist ein Cäsar!“ — „Ein Cäsar?“
— „Ja! Cäsar hatte doch auch seine Kamonen!“
(„Vulgäre Blätter.“)

**Goldschmuck
tragen ist heute
keine Fierde keine Ehre.
Das Gold dem
Vaterlande!**

Die hiesige Goldankaufstelle befindet sich Bädert-
straße 31 und ist jeden Donnerstag von 3—5 Uhr
geöffnet.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil
Fr. Kuhle, Herford.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. L. 888/11. 17. R. N. N.

zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. N. N. vom 20. Oktober 1917, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Vom 1. Dezember 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (R. G. Bl. S. 25, 1916 S. 183 und 1917 S. 253) *, ferner — auf Eruchen des königlichen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; überschreitet der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist, auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (R. G. Bl. S. 376) **) sowie der Bekanntmachung über Ausnahmestrafen vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) **) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in den Anmerkungen abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) unterlag werden.

Artikel I.

§ 3 Ziffer 1 der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. N. N. betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, vom 20. Oktober 1917 erhält folgende Fassung:

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwandelt, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt oder unwissentlich oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Beschäftigung oder Unterordnung der Betriebsangehörigen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeordneten Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die beschlagnahmt worden sind, im Urteile als dem Staat verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftsverpflichteten gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt oder unwichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeordneten Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Biehanmeldung.

Im Landkreis Herford ist jedes Stück Vieh, das verkauft oder angekauft wird, dem zuständigen Schlachtviehaufrichter **u m g e h e n d** zu melden. Nichtbeachtung dieser Anordnung wird bestraft. Herford, den 3. November 1917.

Der Kreisaufrichter, Abt. Kriegswirtschaft.

Gebührenordnung

für die Bezirkschornsteinfeger des Kreises Herford. Auf Grund des § 77 der Reichsgewerbeordnung wird für den Kreis Herford nachfolgende Gebührenordnung festgesetzt:

§ 1. Die Bezirkschornsteinfeger haben zu beanspruchen:

1. Für Reinigen eines bestehbaren Schornsteines:
 - a) in einem einstöckigen Hause 0,40 M.
 - b) in einem zweistöckigen Hause 0,60 "
 - c) für jedes weitere Stockwerk 0,10 "
2. Für Reinigen eines nicht bestehbaren Schornsteines:
 - a) in einem einstöckigen Hause 0,30 M.
 - b) für jedes weitere Stockwerk 0,05 "
3. Für Reinigen einer Ofenröhre:
 - a) bis zu 5 Meter Länge 0,20 M.
 - b) über 5 Meter Länge 0,30 "
4. Für Reinigen eines Fabrikfahrschornsteines:
 - a) bis zu 15 Meter Höhe 2,50 M.
 - b) über 15 Meter Höhe 3,00 "
5. Für Reinigen einer Kachelkammer 0,25 M.
6. Für das Ausbrennen eines Schornsteines, zu dem das Brennmaterial der Hauseigentümer stellt 2,50 M.

§ 2. a) Keller, Giebel und Bodencäume gelten als Stockwerke, wenn sich darin Feuerstellen, wie Kochherde, Öfen, Kessel und dergl. Anlagen befinden, die seit der letzten Reinigung in Betrieb gewesen sind. Die höheren Gebühren sind nur für diejenigen Schornsteine zu berechnen, in welche die Feuerungsanlagen münden.
b) Giebel und Bodencäume in denen sich keine Feuerungsanlagen befinden, gelten jedoch auch dann als Stockwerk, wenn die Höhe vom Bodenbelag bis zur Dachstuhl gerechnet, mehr als 6 Meter beträgt.

§ 3. Erfolgt außer den vorgeschriebenen Reinigungen eine solche auf besondere Bestellung des

1. Einteilung in die Wertklassen.

Die Lederarten der laufenden Nummer 1 bis 8 c einschließlich der Preistafel werden eingeteilt in Wertklassen und diese wieder in Sortimente.

Die Einteilung des Leders in Wertklassen betrifft die Bewertung des Leders nach Gerbung und allgemeiner Bearbeitung.

Wertklasse A umfaßt nur Leder, dessen Gerbung, Zurichtung, Trocknung und allgemeine Beschaffenheit zu seinen wesentlichen sachmännischen Beantstandungen Anlaß bietet. Leder, das diesen Anforderungen nicht entspricht, fällt unter die Wertklassen B oder C.

Wertklasse B umfaßt Leder, das gegenüber den Anforderungen an Leder der Wertklasse A bereits nicht unwesentliche Mängel aufweist, z. B. unvollständige oder sonst fehlerhafte Gerbung oder mangelhafte Bearbeitung oder Zurichtung.

Wertklasse C umfaßt Leder, das gegenüber den Anforderungen an Leder der Wertklasse A grobe Mängel aufweist, die es für die Verwendung auf seinem hauptsächlichsten Verwendungsbereich als nicht geeigneter erscheinen lassen, aber noch keine Verwertung zur Anfertigung oder Ausbesserung bestimmter einzelner Gegenstände aus Leder gestatten.

Leder, das seiner Beschaffenheit nach nicht mehr unter die Wertklasse C zu rechnen ist, muß entsprechend niedriger bewertet werden.

Der Kriegs-Koststoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums bleibt es vorbehalten, Richtlinien zu veröffentlichen, aus denen weitere Einzelheiten für die Einteilung des Leders in die Wertklassen sich ergeben.

Mängel der Rohware, wie Schnitte, Engerlöcher, Fäulstellen u. dergl., sowie vereinzelte, örtliche Schäden des Leders sind ohne Einfluß auf die Einteilung in die Wertklasse. Sie bedingen die Einteilung des Leders in die Sortimente.

Sortiment I umfaßt nur Leder, das keine oder nur ganz unerhebliche örtliche Schäden aufweist.

Sortiment II umfaßt Leder mit leichteren, Sortiment III Leder mit starken Schäden. Es vermindert sich der Grundpreis für Sortiment II (leichtere Schäden) um 5 v. H. bei den unter Iste. Nr. 3 u. 4, um 3 v. H. bei den übrigen in Wertklassen eingeteilten Lederarten; für Sortiment III (starke Schäden) um 10 v. H. bei den unter Iste. Nr. 3 u. 4, um 6 v. H. bei den übrigen in Wertklassen eingeteilten Lederarten.

Bei der Berechnung ist von der Wertklasse auszugehen, in die das betreffende Stück gehört.

§ 4 Absatz a erhält folgende Fassung:

§ 4.

Mengenfeststellung und Zahlungsbedingungen.

a) Bei den Arten, für welche im § 3 Grundpreise für das Kilogramm angegeben sind, muß die Preisberechnung nach dem Gewicht erfolgen. Beim Verkauf vom Lederhersteller ist maßgebend das Gewicht des Leders in gut getrocknetem Zustande. Gut getrocknet ist ein Leder, das bei normaler Luftbewahrung nichts an Gewicht verliert. Als nicht gut getrocknet gilt in jedem Falle Leder, das auf dem Transport zum Empfänger erster Hand mehr als 1,5 v. H. an Gewicht verliert. Bei den Arten für welche im § 3 Grundpreise nach Maß festgesetzt sind, hat die Preisberechnung nach Quadratmeter-Maßnahme (dem tatsächlichen Flächenmaß in Quadratmeter) zu erfolgen. Aus der Rechnung muß die Art (Iste. Nummer der Preistafel), die Wertklasse, das Sortiment oder die Sorte ersichtlich sein.

Artikel II.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1917 in Kraft.

Herford, den 22. November 1917.

Das königliche stellvert. Generalkommando des 7. Armee-Korps.

Der kommandierende General:

Frhr. von Gahl,

General der Infanterie.

I c R Nr. 61 100.

Zweifruktmarmelade.

(Verkauf auf Kundenliste.)

In den Geschäften kann von Sonnabend, den 1. Dezember, ab auf die Marmeladenmarken Nr. 2 je 1½ Pfund Zweifruktmarmelade, das Pfund zu 90 Pfg., gekauft werden. Beim Kaufe sind die Marmeladenmarken Nr. 2 abzugeben und die Lebensmittelliste zur Prüfung vorzulegen.

Die Marken müssen bis zum 10. Dezember eingekauft sein. Die Geschäfte haben die Marken aufgestellt bis zum 11. Dezember im Rathaus, 1. Obergesch., Zimmer Nr. 47, abzuliefern.

Herford, den 29. November 1917.

Der Magistrat.

Städtischer Verkauf.

(Verkaufsstelle Bäckerstraße.)

Knipperederinge	die Dose 3,00 M.
Oelfardinen	die Dose 1,50 "
Sardinen in Bräse	die Dose 1,25 "
Schollen in Gelee mit Anbruch	das Pfund 1,20 "
Krabbenfleisch, gefastet	¼ Pfund 0,80 "
Suppenwürste	das Pfund 2,00 "
Knochenbrühertraft	das Pfund 3,20 "
Magermilchpulver	das Pfund 2,40 "
Suppenwürfel	das Stück 6,10 "
Deutscher Tee	das Paket 0,15 "
Zitronensaft	das Liter 3,00 "

Herford, den 29. November 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Fleischbezugsberechtigten Personen dürfen nur da Fleisch und Wurst kaufen, wo sie als Kunden in die Kundenliste eingetragen sind. Die Kundenlisten werden in kommender Woche neu aufgestellt. Fleischbezugsberechtigten Personen deshalb aufgefordert, sich am 3. und 4. Dezember d. Js. unter Vorzeigen der Lebensmittellisten in die neue Kundenliste eintragen zu lassen.

Den Ladeninhabern ist unterlagt, Bestellungen auf Eintragungen in die Kundenliste aufzunehmen.

Herford, den 29. November 1917.

Der Magistrat.

Eigentümers oder Inhabers einer Wohnung, so wird neben den vorbezeichneten Sägen für den Weg eine besondere Gebühr in Rechnung gebracht und zwar

- a) am Wohnort des Schornsteinfegers 0,40 M.
 - b) außerhalb des Wohnortes 0,75 "
- § 4. Für Nacharbeiten d. h. solchen Arbeiten, welche während der Wintermonate, vom 1. Oktober bis zum 31. März in der Zeit von 6 Uhr abends bis 7 Uhr morgens, während der Sommermonate vom 1. April bis 30. September in der Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens auf Verlangen der Bewohner ausgeführt werden, erhöht sich die Gebühr auf das Doppelte.

§ 5. Zum Reinigen der Schornsteine gehört das Fortschaffen des ausgelegten Kusses aus dem Hause an eine geeignete Stelle. Die zur Aufnahme des Kusses erforderlichen Gefäße haben die Bewohner zu stellen.

§ 6. Für das Reinigen eines Fabrikfahrschornsteines können zwischen dem Fabrikbesitzer und dem Bezirkschornsteinfeger niedrigere, als die unter § 1, 4 festgesetzten Gebühren vereinbart werden.

§ 7. Durch diese Gebührenordnung, die am 1. Dezember 1917 in Kraft tritt, wird die Gebührenordnung vom 22. April 1904 aufgehoben.

Herford, den 20. November 1917.

Der Landrat: v. Borries.

Verordnung

zur Regelung der Milchkontrolle.

Auf Grund der Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916 und der Verordnung über die Bewirtschaftung mit Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. November 1917 und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung der Reichsstelle für

Speisefette vom 8. November 1917 wird mit Zustimmung der Bezirksstelle in Bielefeld für den Stadtkreis Herford folgendes angeordnet:

§ 1.

Alle Kuhhalter sind verpflichtet, auf vorgeschriebenem Vordruck der Menge der täglich gewonnenen Milch anzuschreiben. Diese ordnungsmäßig geführten Kontrolllisten sind pünktlich zum 1. und 16. jeden Monats der städtischen Lebensmittelverteilungsstelle, Rathaus, Zimmer 47, einzureichen. Die Vordrucke sind gegen Erlegung des Selbstkostenpreises im Rathaus, Zimmer 47, zu erhalten.

§ 2.

Die Richtigkeit der Eintragungen in die Kontrolllisten unterliegt der Nachprüfung durch besondere städtische Prüfungskommissionen u. Kontrollbeamte. Ihnen ist über alle, auf die Verantwortlichkeit von Milch bezüglichen Fragen wahrheitsgemäße Auskunft zu erteilen und jederzeit Zutritt zu den Stallungen und Wirtschaftsräumen zu gestatten.

§ 3.

Zur Nachprüfung der Richtigkeit der angeführten Milchmengen kann Probemilch angeordnet und durchgeführt werden.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 16 der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. November 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 1917 in Kraft.

Herford, den 29. November 1917.

Der Magistrat.



DER TURMER
KRIEGSAUSGABE

HERAUSGEBER: J. E. FREIHERR v. GROTHUSS
Vierteljährlich 6 Hefte mit Kunst- u. Notenbeil. Mk. 450

PROBEHEFT durch die Buchhandlungen
und vom Türmer Verlag

GREINER & PFEIFFER, STUTTGART

